

Militärgrenze, a. 1745 bis 1749, hat Präsident Graf. Kolowrat, welcher die Regulierung der Militärgrenze durchzuführen hatte, der Herrschaft Djakovar sieben Gemeinden u. z. Mikanovci, Striživojna, Čajkovci, Vrpolje, Andrijevcı, Perkovci, u. Topolje, in den fruchtbarsten Gebieten längs des Saveflusses entnommen und der Grenze einverleibt. Als Entschädigung hätte der Bischof 100—120.000 Gulden bekommen sollen.

Wegen des sehr verbreiteten Räuberunwesens sind 1752 die Urforste Londjica und Oštrilug ausgehauen worden. Solche Verschwendung des Waldschatzes wurde auch sonst begangen; tatsächlich bedurfte z. B. ein Kommand. General 100 Klafter Brennholz für seinen Haushalt, ein Obrist 75, der Pfarrer 80, der Hauptmann 36 Klafter.

Der Brennholzbedarf oder dessen Unzugänglichkeit an richtiger Stelle, haben in vielen Gebieten der Mil.-Grenze Waldfrevel verursacht. Von einer anhaltenden Forstwirtschaft konnte unter so-tanen Verhältnissen keine Rede sein. Die aus dem Waldfrevel resultierenden Strafen und Taxen verursachten eine beklagenswerte Verschuldung der Bevölkerung.

Bis zu Maria Theresias Zeiten, hatte bei der sonst genauen Verwaltung der Militärgrenze, trotz der vielen Aufnahmen dennoch NIEMAND DIE WALD- UND WEIDEKOMPLEXE GENAU VERMESSEN; scheinbar deshalb nicht, weil sie keine Basis für Steuern und Abgaben bildeten.

5. IX. 1755 wurde für die slav. syrm. Regimente eine Grasal-ković-sche Waldordnung geschaffen, wonach die Fürsorge des Waldlandes von Seite des Militärs erfolgte. Die Zeit des Holzschlages und des Holzbezuges bestimmte der Regimentskommandant. Die Grenzer erhielten ihren Bedarf unentgeltlich angewiesen. Die Grenzwagner waren von einer Taxe auf Holz befreit, welche die sonstigen Gewerbetreibenden zahlten. Den enrollierten Grenzern wurde die Mastung von 15 Schweinen unentgeltlich gestattet. Jedem Regiment wurden fünf jubilierende Korporale zugewiesen. Die Beeinflussung des Hofkriegsrates griff so weit in die Details, daß er sogar dem Regiment die Zahl Waldbereiter bestimmte, die mit 200 Gulden nebst freiem Quartier auskommen mußten.

In dem Grenzgebiet wurden, bis zu der ersten bekannten Aufnahme a. 1764, die Waldungen vorher niemals vermessen. A. 1765 begann man in der oberen Grenze mit der Regieerzeugung von Faßholz, Brettern, Latten und Bauholz, welche Waldprodukte auf eigens angelegten Wegen und Straßen, zu den Seehäfen gebracht wurden. Die herrlichsten Mastbäume wurden erzeugt und ausgeführt. Auf Anregung der Triester kommerziellen Intendanz, wurde im Küstengebiete die Zählung der verwendbaren Waldstämme durchgeführt, deren Anzahl Millionen ergab.

A. 1765 erließ die Militärbehörde den Befehl, daß die Ziegen auszurotten seien. Trotz aller Strenge blieb dieser Versuch ganz erfolglos; im Gegenteil die Anzahl der Ziegen nahm sogar zu.